

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0108/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD 7/610-20/br	Federführung: Fachdienst 7	Datum: 03.08.2016

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark,, 4. Änderung OT Engenhahn
hier: Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen/Hinweise der Behörden werden zur Kenntnis genommen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB sowie § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.02.2015 die Änderung des Bebauungsplanes in einem Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst Begründung und die Offenlage wurden am 09.12.2015 beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.01.2016 zum Bebauungsplanentwurf beteiligt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung haben der Bebauungsplanentwurf, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung in der Zeit vom 08.02.2016 bis einschließlich 09.03.2016 zu jedermanns Einsichtnahme offen gelegen.

Hierzu sind die in Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen der Behörden eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es wird festgestellt, dass aus den Stellungnahmen keine Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes erforderlich sind.

Der Durchführungsvertrag wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2016 beschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass der Vertrag bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2016 wirksam abgeschlossen sein wird.

Somit kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss kann unmittelbar bekannt gemacht werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan wird zu den Sitzungen ausgehängt.

Brühl
Fachdienst 7

Anlagen:

- 1 Stellungnahmen Rheingau-Taunus-Kreis und RP Darmstadt
- 2 Bebauungsplan, textliche Festsetzungen und die Begründung
- 3 Vorhaben- und Erschließungsplan